

Fragen zur Drucksache Nr. 0184/2020-2021

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten
an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022.
(siehe Tabelle Anmeldungen S.3 für den Stadtbezirk Senne)

Fragen:

2a. Im Stadtbezirk Senne wurden 29 Kinder außerbezirklich in den Grundschulen der Senne angemeldet.

Frage zu 2a):

Erfolgten diese Anmeldungen an Senner Grundschulen auf Elternwunsch oder aus anderen Gründen, wie z.B. nach erfolgter Abweisung durch andere Schulen?
(Punkt 3 Beschlussvorschlag).

Antwort: Die Anmeldung erfolgt auf Elternwunsch, das Ablehnungs- bzw. Aufnahmeverfahren wird erst nach Abschluss der Gremienberatungen im Februar durchgeführt. Eine Anmeldung aus fremden Einzugsbereich heißt nicht, dass diese Kinder außerbezirklich angemeldet wurden.

- An der Bahnhofsschule sind 5 der Anmeldungen aus dem Bereich der GS Windflöte, der Rest ist außerbezirklich.
- An der Buschkampfschule kommen 5 Anmeldungen aus dem Bereich der Bahnhofsschule und 1 Anmeldung aus dem Bereich der GS Windflöte, der Rest ist außerbezirklich.
- An der GS Windflöte kommen 2 Anmeldungen aus dem Bereich der Bahnhofs-schule, 1 Anmeldung ist außerbezirklich.

Frage zu 2a)

Wie viele Kinder wurden nach Abweisung an anderen Schulen umverteilt, also den Senner Grundschulen zugewiesen?

Antwort: Es erfolgt keine Umverteilung an andere Schulen, bei Ablehnung der Aufnahme bleibt es den Eltern frei im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine andere Grundschule zu wählen.

2b. An der Bahnhofschule wie auch an der Buschkampfschule werden im Schuljahr 2021/2022 die Eingangsklassen jeweils um eine Klasse erweitert, damit sind mindestens 46 Kinder, maximal 58 Kinder zusätzlich zu beschulen, die teilweise auch nach dem Unterricht zu betreuen sind.

Frage zu 2 b) Ich möchte erfahren, an welchen Grundschulen des Stadtbezirkes Senne in welchen Klassen diese zusätzlichen 29 Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen der Primarstufe zugeteilt werden?

Antwort: Im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten (einschließlich Mehrklassen) erfolgt keine Zuteilung, sondern eine Aufnahme entsprechend dem Elternwunsch.

Frage zu 2 c):

Sind personelle Aufstockungen der Lehrerkollegien vorgesehen oder müssen Lehrkräfte die Beschulung der zusätzlich eingerichteten Klassen mit dem zurzeit tätigen Personal (unverändertem Personalschlüssel) an den genannten Grundschulen „Bahnhofschule“ „Buschkampfschule“ im neuen Schuljahr leisten?

Antwort: Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen ist mit der Schulaufsicht abgestimmt, die entsprechende Personalversorgung ist von dort sicherzustellen.

Frage zu 2d):

Genügen die Kapazitäten der betreffenden Schulen den Anforderungen,
hinsichtlich der erforderlichen Klassenräume,
hinsichtlich der sanitären Einrichtungen,
hinsichtlich der Sportanlagen für die Durchführung des Schulsports.
hinsichtlich der OGS Anforderungen,
um zwei zusätzlichen Eingangsklassen im Primarschulbereich gerecht zu werden?

Antwort: Eine Einrichtung von zusätzlichen Mehrklassen erfolgt nur, wenn auch die notwendigen Klassenräume vorhanden sind bzw. zeitnah durch Umbau oder Modul-lösungen hergestellt werden können. Die räumliche Kapazität ist ausreichend. Eine genaue Aussage zu den sanitären Einrichtungen ist zeitnah nicht möglich, allerdings wurden in der Vergangenheit bereits Mehrklassen eingerichtet, Problem-anzeigen sind nicht bekannt. Dies trifft ebenso für die Sportanlagen zu. Die OGS-Ausstattung ist ausreichend.

gez. Kunert